

II- 121 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Nationalrates
XV. Gesetzgebungsperiode

Nr. 10110

1979-07-10 Anfrage

der Abgeordneten Heinzinger
und Genossen
an den Bundesminister für soziale Verwaltung

betreffend Aufstockung der Gehälter der Generaldirektoren
der Sozialversicherungsträger

In der "Südost-Tagespost" vom 4.Juli 1979 gab es unter dem Titel "Sozialversicherungen: Die Spitzmanager räumen ab" einen Bericht über eine 20%-ige Bezugserhöhung für die Generaldirektoren der Sozialversicherungsträger. Es heißt darin: "Während Gewerkschafter und Politiker aller Lager größte Zurückhaltung bei Lohnforderungen den Österreichern ans Herz legen und der Finanzminister dunkel über die Notwendigkeit höherer Sozialversicherungsbeiträge orakelt, sind die Spitzmanager der Sozialversicherungen dabei, ihre an sich nicht gerade unterentwickelten Bezüge um traumhafte 20 Prozent aufzustocken. Die neue Regelung - einzige Bremse für die saftigen Gehalts erhöhungen ist eine siebenjährige Zugehörigkeit zu einem 'großen Versicherungsträger' - kann neben der Wiener Gebietskrankenkasse von den Generaldirektoren des Hauptverbandes, der Pensionsversicherungen der Arbeiter, der Angestellten, der Gewerblichen und der Bauernversicherungen sowie für die Unfallversicherung in Anspruch genommen werden."

Die unterfertigten Abgeordneten richten daher an den Bundesminister für soziale Verwaltung folgende

Anfrage:

1. Entspricht es den Tatsachen, daß den Generaldirektoren der "großen Sozialversicherungsträger" eine 20%-ige Aufstockung der Bezüge zugestanden worden ist?

- 2 -

2. Welche Gründe waren dafür ausschlaggebend?
3. Werden auch die Bezüge der anderen Bediensteten bei den Sozialversicherungsträgern im gleichen Ausmaß aufgestockt?
4. Wurde obiger Aufstockungsbeschuß im zuständigen Gremium des Hauptverbandes der Österreichischen Sozialversicherungsträger einstimmig gefaßt?